

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD)**

Betr.: Aufhebung des Verbots der Neuzulassung von Taxis mit Verbrennermotor

Die Taxibranche ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs in Hamburg. Mit rund 3.000 Fahrzeugen werden jährlich etwa 10 Millionen Fahrten in Hamburg durchgeführt. Neben Bussen, S- und U-Bahnen bietet das Taxi eine teurerer, aber zugleich schnelle und komfortable Alternative, die nicht von Haltestellen abhängt. Die oft selbstständigen, hart arbeitenden Taxifahrer sind aus dem Stadtbild und aus jedem ernstzunehmenden Verkehrskonzept für eine Großstadt wie Hamburg nicht wegzudenken. Eine vernünftige Verkehrs- und Wirtschaftspolitik würde daher auch die Belange der Taxifahrer aktiv einbeziehen, gerade vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Lage.

Seit 2017 ist die Anzahl der Taxitouren in Hamburg von 12,22 Millionen auf nur noch 9,55 Millionen im Jahr 2023 gesunken. Während die laufenden Kosten für die Taxiunternehmen gleichbleiben oder sogar steigen, stagnieren oder sinken die Einnahmen. Um kostendeckend zu arbeiten, benötigen die Taxiunternehmen durchschnittlich 32 Euro Umsatz pro Stunde – im Mai 2024 lag er aber tatsächlich laut Angaben der Verkehrsbehörde nur bei 26,92 Euro pro Stunde. Das bedeutet, dass viele Taxifahrer in der Realität mit jeder Arbeitsstunde Verluste machen.

Maßgeblich verantwortlich für den Rückgang der Fahrgastzahlen ist die rigide und autoritäre Coronapolitik des rot-grünen Senats. Branchenverbände berichten von einem Rückgang der Fahrgastzahlen um rund 20 Prozent im Vergleich zurzeit vor den Corona-Maßnahmen. Die restriktiven Corona-Maßnahmen des rot-grünen Senats haben das öffentliche Leben weitgehend zum Erliegen gebracht und die Nachfrage nach Taxifahrten nachhaltig reduziert.

Zusätzlich dazu hat die Politik der Ampelkoalition die Situation weiter verschärft. Die steigenden Kosten durch hohe Inflation und wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen erhöhen die Kosten für Taxifahrer und -unternehmer, während ihre Einnahmen stagnieren oder sinken.

Darüber hinaus bedroht die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro die Existenz vieler Mehrwagenbetriebe, die schon jetzt wegen sinkender Fahrgastzahlen kaum noch ihre Löhne zahlen können. Die Folgen von sozialdemokratischer Mindestlohnpolitik, grüner Rezession und autoritärer Coronapolitik wirken sich im Ergebnis verheerend auf die Taxifahrer und -unternehmer aus und treiben viele an den Rand des wirtschaftlichen Ruins.

Doch als wäre die Lage für die Taxiunternehmen nicht schon schwierig genug, setzen der rot-grüne Senat und die ihn tragenden Fraktionen in der Bürgerschaft noch eins drauf: Autofahrer – und damit auch Taxifahrer – werden pauschal als Mitverursacher der sogenannten Klimakrise verurteilt. Die wirtschaftlich sinnvollen und lang genutzten Verbrennungsmotoren sollen auch in der Taxibranche aus Hamburg verbannt werden. Grundlage dafür ist das von SPD und GRÜNEN forcierte Hamburgische Klimaschutz-

gesetz, das in § 29a ab dem 1. Januar 2025 die Neuzulassung von Taxis und Mietwagen mit Verbrennungsmotoren im Ergebnis untersagt. Dies gilt auch für Mietwagen, obwohl Elektrofahrzeuge, besonders auf längeren Strecken innerhalb Deutschlands und Europas, wegen ihrer begrenzten Reichweite völlig unbrauchbar sind.

Diese realitätsferne Regelung ist nicht nur ein massiver Eingriff in die Wahlfreiheit, sondern gefährdet auch die wirtschaftlichen Grundlagen vieler Taxifahrer und -unternehmer – sowohl bestehender als auch neuer. Das Verbot betrifft nicht nur diejenigen, die neu in die Branche einsteigen wollen, sondern auch Taxifahrer, die ein altes Auto ersetzen und Taxiunternehmer, die ihre bestehende Flotte erneuern müssen.

Die Kosten für die Umstellung auf Elektrofahrzeuge sind erheblich. Die Anschaffungskosten für Elektro-Taxis liegen deutlich höher als für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Eine Möglichkeit zur teilweisen Kompensation dieser erhöhten Kosten in Form staatlicher Subventionen von E-Autos wurde im letzten Jahr von der Bundesregierung eingestellt. Hinzu kommt die unzureichende Ladeinfrastruktur, die gerade im städtischen Bereich zu langen Wartezeiten führt und somit zu zusätzlichen Umsatzeinbußen, weil weniger Touren gefahren werden können.

Die zusätzlichen Kosten für Elektrofahrzeuge und den Betrieb einer E-Flotte werden dazu führen, dass die Preise weiter angehoben werden müssen. Dies wäre für die Taxibranche jedoch angesichts der starken Konkurrenz durch den ÖPNV mit dem Deutschlandticket und alternativen Mobilitätsdiensten wie zum Beispiel Moia oder Miles eine Katastrophe. Eine Tarifierhöhung würde die Kunden endgültig in die Arme der Konkurrenz treiben. Taxifahren wäre dann eine noch exklusivere Angelegenheit und für noch weniger Bürger bezahlbar – was zum weiteren Rückgang der Nachfrage und damit der wirtschaftlichen Grundlage für Taxifahrer bedeuten würde. Der vom rot-grünen Senat am 12. Juni 2024 verhängte einjährige Konzessionsstopp behebt dieses Problem nicht, sondern ist vielmehr ein Akt der Verzweiflung, der zwar die Bestandsfahrer vor neuer Konkurrenz schützt, aber die Nachfrage nach dem Taxi als Verkehrsmittel keineswegs hebt. Nach Auslaufen des Stopps ist damit zu rechnen, dass bei zurückgehender Nachfrage viele Taxifahrer und -unternehmer vor dem Aus stehen werden.

Abschließend sei festgehalten: Die rund 3.000 Taxis in Hamburg haben keinen nennenswerten Einfluss auf das globale Klima. Vor dem Hintergrund von über 800.000 Pkw in der Stadt ist ihr Anteil marginal. Der rot-grüne Senat betreibt hier Symbolpolitik auf dem Rücken der Taxiunternehmer, die für eine irrationale und wirtschaftsfeindliche Klimapolitik geopfert werden sollen.

Wir fordern daher, dass in einem ersten Schritt zur Linderung der schlimmsten Not auch der Betrieb von Taxis mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren nach 2025 möglich bleiben muss. Alles andere wäre ein weiterer Schlag gegen die soziale Marktwirtschaft und den gesunden Menschenverstand.

Die Bürgerschaft möge das folgende Gesetz beschließen:

Drittes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes

vom (Ausfertigungsdatum einsetzen)

Die Bürgerschaft hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes

Das Hamburgische Gesetz zum Schutz des Klimas vom 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Hamburg vom 13. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 443) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 29a Emissionsfreie Personenbeförderung“ gestrichen.
2. § 29a wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.